



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DER MINISTER

| | | |
|---------------------------------|---------------|--|
| Bürgermeisteramt Baudezernat | | |
| Eing.: | 05. Dez. 2014 | |
| 002 | 7 | |
| est | | |

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Boris Palmer
Universitätsstadt Tübingen
Friedrichstraße 21
72072 Tübingen

| | | |
|---|-------|------------------------------|
| Universitätsstadt Tübingen Oberbürgermeister | | |
| Eingang: 02. DEZ. 2014 | | Stuttgart |
| 001 | PMZ | Durchwahl 0711 231-3642 |
| 1006 | ZK | Aktenzeichen 2-3941.11/294 |
| 02/7 | GR ZK | (Bitte bei Antwort angeben!) |

24. NOV. 2014

B 28 Tübingen-Unterjesingen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, *Lieber Bernd,*

für Ihr Schreiben vom 2. Juli 2014 zum Bedarf für eine B 28, Ortsumgehung Unterjesingen und die Übersendung einer Machbarkeitsstudie danke ich Ihnen.

Die hohe Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt von Tübingen-Unterjesingen ist mir aus eigener Anschauung vertraut. Zur Verbesserung der Verkehrssituation wurden bereits verschiedene verkehrsrechtliche Maßnahmen durchgeführt.

Wie Sie wissen, wurde zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 ein Landeskonzert erarbeitet und mit dem daraus resultierenden Entwurf einer Maßnahmenliste mit Projekten, die für eine Meldung an den Bund grundsätzlich in Frage kommen, Mitte März 2013 veröffentlicht. Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände hatten Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Zusätzlich fanden vier Regionalkonferenzen statt, eine in jedem Regierungsbezirk, bei denen das Landeskonzert vorgestellt wurde und die Gelegenheit zur Diskussion und zur Abgabe einer Stellungnahme bestand. Die Stadt Tübingen hat sich in dieser Anhörungsphase zur Ortsumgehung Unterjesingen nicht geäußert.

Aufgrund der großen Diskrepanz zwischen dem Mittelbedarf für die bereits im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthaltenen Maßnahmen und den während der Laufzeit des jetzt geltenden und des nächsten BVWP voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mitteln war es eine Grundlage dieses Konzepts, generell keine über die bereits im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthaltenen Maßnahmen hinausgehenden weiteren Neubaumaßnahmen anzumelden. Dies entspricht der Zielsetzung der Landesregierung, ein realistisches Programm aufzustellen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Neubau der Trasse durch das Neckartal (B 28 neu) im Zuge der Bundesstraße B 28 noch aussteht und auch für Unterjesingen eine Teilentlastung bringen soll.

Da die B 28, Ortsumgehung Unterjesingen, wie viele andere im Rahmen der durchgeführten Anhörung geforderte Vorhaben, im aktuell gültigen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen nicht enthalten ist, wurde sie nicht in das Bewertungsverfahren und in die Anmelde-Liste des Landes aufgenommen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat sich die Stadt Tübingen weder schriftlich noch mündlich in dieser Angelegenheit geäußert. Auch lag zum damaligen Zeitpunkt die erst im Juni 2014 vorgelegte Machbarkeitsstudie nicht vor. Aufgrund Ihres Schreibens haben wir die Machbarkeitsstudie, wie von Frau Staatssekretärin Bär angemerkt, sorgfältig geprüft. Die Studie geht zum Teil von falschen Voraussetzungen aus und stellt mögliche Risiken nur unzureichend dar:

Entwurfstechnische Anforderungen

Die Verbindungsfunktion und damit die Entwurfsklasse sind höherwertiger als angenommen. Damit sind u.a. die Entwurfparameter zu niedrig gewählt. Der angegebene Querschnitt liegt für die unterstellte Verkehrsbelastung im Grenzbereich. Die Knotenpunkte sind so wie angenommen nicht leistungsfähig und entsprechen nicht dem Standard der Entwurfsklasse. Damit werden die Kosten in der Machbarkeitsstudie deutlich unterschätzt.

Hochwasserschutz

Die Trasse liegt im Überschwemmungsgebiet der Ammer. Alle damit verbundenen hochwasser- und naturschutzfachlichen Risiken (veränderte Hochwasserbetroffenheiten, Retentionsraumverlust und -ausgleich, Veränderungen im Grundwasserregime und deren Auswirkungen auf naturschutzfachliche Belange) wurden nicht benannt.

Artenschutzrechtliche Belange

Laut Ihrer Studie ist nicht auszuschließen, dass artenschutzrechtlich relevante Tierarten im Planungsgebiet durch Bau, Anlage und Betrieb der Trasse betroffen sein können. Aufgrund der vorhandenen Strukturen und Biotopausstattung (Ammer, Bahnböschung, Nass- und Feuchtwiesen) ist mit einem Konfliktpotenzial für Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Laufkäfer und Schneckenarten zu rechnen. Insbesondere für die nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützten Arten können Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG gelten. Ausnahmen von den Verboten sind lediglich im Einzelfall zugelassen. Die Untersuchung und Prüfung zumutbarer Alternativen zu einer Ortsumgehung ist dabei zwingende Voraussetzung für eine mögliche Ausnahme.

Belange in Bezug auf das Netz Natura 2000

Die vorgeschlagene Trasse der Ortsumfahrung Unterjesingen wird vom Vogelschutzgebiet „Schönbuch“ eingerahmt. Die Trasse führt auf ca. 700 Metern Länge entlang des Schutzgebiets, dessen Grenze im Planungsgebiet die Ammer darstellt. Vom östlichen Streckenabschnitt wird das Gebiet direkt betroffen. Projekte sind vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets zu überprüfen, wenn sie geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Gemäß der vorgelegten Vorprüfung ist nicht auszuschließen, dass Brut- und Jagdbestände einzelner Vogelarten des Schutzgebiets, insbesondere durch den Verkehrslärm, erheblich betroffen sein können. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führt gemäß § 34 Abs. 2 BNatSchG zur Unzulässigkeit des Vorhabens. Diese Rechtsfolge kann nur unter den engen Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 BNatSchG überwunden werden.

Betroffenheit weiterer Natur- und Schutzgüter

Neben den dargestellten zu erwartenden hohen Beeinträchtigungen für Tierarten und deren Lebensräume ist auch für die Schutzgüter Mensch, Boden und Wasser mit hohen Risiken zu rechnen. Das Ammertal stellt einen hochwertigen Erholungsraum dar, der durch den Verkehrslärm nachhaltig gestört würde. Die Auenböden der Ammerau haben eine sehr hohe Bedeutung, was die einzelnen natürlichen Funktionen von Böden betrifft. Durch die Versiegelung und das Überbauen gehen diese Bodenfunktionen vollständig verloren. Wie oben dargestellt, sind eventuelle Auswirkungen eines veränderten Grundwasserregimes auf die genannten Naturgüter nicht beschrieben.

Die Studie zeigt, dass die geplante Trasse für eine Ortsumgehung von Unterjesingen in Bezug auf die naturschutzfachlichen und -rechtlichen Belange ein sehr hohes Konfliktpotenzial mit sich bringt. Zum derzeitigen Untersuchungs- und Beurteilungsstand kann eine Unzulässigkeit des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden.

Die vorgelegte Studie zu der darin projektierten Trasse kann die erheblichen Bedenken gegen eine Umfahrung von Unterjesingen nicht ausräumen. Eine nachträgliche Aufnahme der Ortsumgehung Unterjesingen in die Vorschlagsliste an den Bund ist aufgrund der nicht erfüllten sachlichen Kriterien nicht möglich. Ein Abweichen von diesen Kriterien würde die Konsistenz des abgeschlossenen Landeskonzepts in Frage stellen. Im Übrigen wurden zehn vergleichbare Wünsche mit einem Kostenumfang von ca. 420 Mio. Euro ebenso abgewiesen.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass wir aus den dargelegten Gründen Ihrem Wunsch nach einer nachträglichen Aufnahme in die Vorschlagsliste an den Bund nicht entsprechen können.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann